

# Leistungsgerechtigkeit und Solidarität

## Eine notwendige Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung

Prof. Dr. Hermann ADRIAN

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(20. Juni 2005)

Die gesetzliche Rentenversicherung, die als Lebensstandard sicherndes, dynamisches Alterseinkommen 1957 von Adenauer eingeführt wurde, ist für die erwerbstätige Generation eine Versicherung gegen überdurchschnittlich lang lebende und damit überdurchschnittliche Unterhaltskosten verursachende Eltern. Für die alte Generation ist sie eine Versicherung gegen leistungsunfähige oder leistungsunwillige Kinder. Die gesetzliche Rentenversicherung ist keine Versicherung gegen Kinderlosigkeit.

### 1. Die heutige Situation der sozialen Sicherungssysteme

Heute werden einem Arbeitnehmer unterhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen 21,1 % des Bruttolohnes für die soziale Sicherung abgezogen. Derselbe Betrag wird formal auch vom Arbeitgeber bezahlt. Von den insgesamt 42,2 % entfallen 19,5 Prozentpunkte auf die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), 14,5 Prozentpunkte auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), 1,7 Prozentpunkte auf die gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) und 6,5 Prozentpunkte auf die gesetzliche Arbeitslosenversicherung (GAV). Schlägt man die Arbeitgeberbeiträge, die ebenfalls Lohnkosten sind und von den Arbeitnehmern erwirtschaftet werden, dem Bruttolohn zu, so beträgt dieser Gesamt-Bruttolohn 121,1% des bisherigen Bruttolohnes.

Bezogen auf seinen erwirtschafteten Gesamt-Bruttolohn werden einem Arbeitnehmer damit  $42,2/121,1 = 34,85\%$  durch Zwangsbeiträge abgezogen. Da in die GRV fast 80 Mrd Euro, in die GKV 2,5 Mrd Euro und in den Arbeitsmarkt ca 27 Mrd Euro aus dem Bundeshaushalt fließen, kommt zu den knapp 35 % Beiträgen nochmals das Äquivalent von 8 Prozentpunkten aus Steuermitteln (erhöhte Mehrwertsteuer, Öko-steuer) dazu. Des Weiteren muss ein Erwerbstätiger im Durchschnitt 1 % zu den Krankenkosten zuzahlen und 3,3 % (4 % des Bruttoeinkommens) für eine Kapital gedeckte Zusatzrente anlegen, um die Absenkung der gesetzlichen Rente auszugleichen. Zusammen ergibt dies weitere 12,3 % des Gesamt-Bruttoeinkommens.

Alles zusammen genommen haben Arbeitnehmer unterhalb der Pflichtgrenzen eine Belastung von über 47 % ihres Gesamt-Brutto. Hätten alle 2 Kinder aufgezogen, so wäre die Belastung bei 33 % (40/120). Demzufolge werden Kinder erziehenden Arbeitnehmern 14 % ihres Gesamt-Brutto weggenommen, obwohl sie Kinder aufziehen und an den Finanzierungsproblemen der Sozialsysteme keine Schuld haben.

Durch Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Steuerzuschüsse versucht der Staat die riesigen Kosten der Sozialen Sicherung zu verschleiern. Eine Verschleierung von Kosten ist aber immer falsch. Zudem können damit die resultierenden negativen wirtschaftlichen Konsequenzen nicht außer Kraft gesetzt werden.

### 2. Warum muss die gesetzliche Rentenversicherung reformiert werden?

Die Rentenversicherung muss reformiert werden, weil sie grob ungerecht ist und in der bisherigen Form nicht mehr finanzierbar ist. Die Gründe hierfür sind die demografische Entwicklung, die Veränderung der Erwerbsbeteiligung und das Auslaufen der Kriegsfolgen im Altersaufbau der Bevölkerung.

Bei Beibehaltung unseres heutigen Rentensystems steigt die Belastung der Erwerbstätigen in den nächsten 30 Jahren aus folgenden Gründen an:

1. Das seit 35 Jahren anhaltende Geburtendefizit von 1/3 führt zu einer Zunahme des Altenquotienten  $AQ_{20/65}$  um den Faktor 3/2.
2. Die Zunahme der ferneren Lebenserwartung um 0,2 Jahre pro Jahr führt zu einer weiteren Zunahme des Altenquotienten  $AQ_{20/65}$  um den Faktor 5/4.
3. Die Zunahme der Rentenquoten aufgrund des vor 30 Jahren begonnen Anstiegs der Erwerbsquoten steigert die Belastung nochmals um den Faktor 5/4.
4. Die Zahl der Erwerbstätigen und damit das Beitragsaufkommen sind wegen der hohen Arbeitslosigkeit um mindestens 10% reduziert.

Die Zunahme des Altenquotienten wird nur zu 25% durch die Zunahme der Lebenserwartung verursacht und zu 75% durch das Geburtendefizit der Kinderlosen und 1-Kind-Eltern. Die genannten 4 Faktoren zusammen ergeben eine Zunahme der Belastung durch die Alterssicherung um den Faktor 2,6. Im Mittel müsste der Staat bei Beibehaltung des heutigen Rentenniveaus eine jährliche Steigerung der Ausgaben von 3% bzw. 7,5 Mrd Euro finanzieren. Da die Beitragseinnahmen aufgrund stagnierender Löhne und der abnehmenden Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse nicht steigen werden, müsste der steuerfinanzierte Zuschuss jährlich um 7,5 Mrd Euro steigen. Selbst bei Rentenkürzungen von jährlich 1%, müsste der Steuerzuschuss noch um 5 Mrd Euro steigen – und das Jahr für Jahr.

### **3. Familien werden auch im Steuersystem ungerecht behandelt**

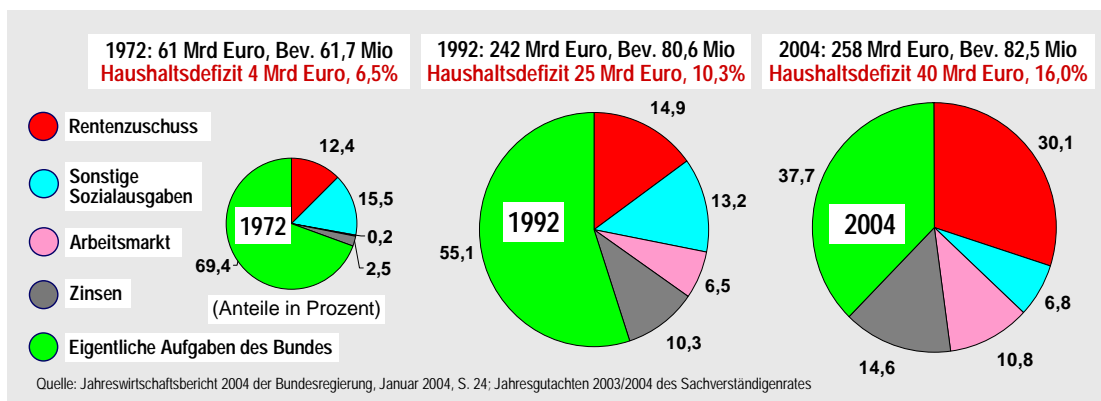
Inzwischen erkennen Volkswirtschaftler an, dass Kinder für die Wirtschaft, die Sozialsysteme und alle Bereiche der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind. Meist vertreten sie deshalb die Auffassung, die Erziehungsleistung der Eltern müsse durch eine wie immer geartete Unterstützung aus Steuermitteln honoriert werden. Deshalb muss hier die steuerliche Behandlung von Familien betrachtet werden.

Die Besteuerung soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen. Für Ehepaare gilt das Ehegattensplitting: die Einkommen werden addiert und jedem die Hälfte zugeordnet. Dadurch wird für beide ein steuerfreies Existenzminimum von 7.664 Euro berücksichtigt und die Wirkung der Progression abgemildert. Für Singles und kinderlose Paare gilt so, bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen, derselbe Steuertarif.

Die Kinder einer Familie werden steuerlich jedoch nicht durch ein Splittingverfahren berücksichtigt, sondern nur durch die Steuerbefreiung eines steuerlichen Existenzminimums in Höhe von 5.996 Euro pro Monat. Verteilt man das Einkommen und die Steuerzahlung einer Familie gleichmäßig auf die Eltern und die Kinder, so findet man, dass der Steuertarif der Familienmitglieder für ihr jeweiliges Pro-Kopf-Einkommen wesentlich höher ist als der für Kinderlose. In Deutschland bezahlen demnach, bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen, die Mitglieder der Familien die höchsten Steuern und zwar umso höhere je mehr Kinder in der Familie leben. Kinderlose bezahlen bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen die niedrigsten Steuern.

Da der Staat beim Einziehen der Lohnsteuer zunächst auch das Existenzminimum der Kinder besteuert, muss er diese zuviel eingezogene Steuer wieder erstatten, was durch pauschale monatliche Zahlungen, Kindergeld genannt, erfolgt.

Nur wenn der Staat Kinder durch ein Splittingverfahren berücksichtigt, wie das in Frankreich der Fall ist, erkennt er an, dass das Gesamteinkommen der Familie sich tatsächlich auf alle Köpfe verteilt. Essen, Wohnen, Kleidung, Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und am Sport, Reisen etc., alles kostet „pro Kopf“. Mit Kindern braucht man mehr Wohnraum, ein größeres Auto, und jeder braucht im Wachstum ständig Kleidung, sein eigenes Fahrrad und später auch seinen eigenen Computer, sein eigenes Taschengeld und seine eigene Ausbildung.



**Abbildung 1:** Entwicklung der Anteile des Bundeshaushaltes für Steuerzuschüsse zu den Rentenzahlungen, sonstige Sozialausgaben, Arbeitsmarktkosten und Zinszahlungen. (Parallel mit dem Anstieg der Verschuldung wurde seit 1992 Volksvermögen in Höhe von etwa 100 Milliarden Euro verkauft.)

Es ist offensichtlich, in Deutschland werden Familien auch im Steuerrecht ausgebeutet, Kinderlose werden beschenkt. Dazu kommt, dass der Bundeshaushalt inzwischen durch steuerfinanzierte Rentenzuschüsse, Arbeitsmarktkosten, sonstige Sozialausgaben und Zinszahlungen erdrückt wird, wie aus Abbildung 1 zu ersehen ist. Besonders auffallend ist, dass seit 1992 die Zuschüsse zu den Rentenkassen und die Zinszahlungen ausgeweitet wurden, weil der Staat den kinderlosen Alten eine Rente schenkt und ihre Gesundheits- und Pflegekosten bezahlt, obwohl die Kinder, die diese Kosten hätten erwirtschaften sollen, gar nicht geboren wurden.

Der Staat muss endlich ein Familiensteuersplitting einführen, um die Familien im Steuerrecht gerecht zu behandeln. Die Erziehungsleistung muss parallel dazu durch Leistungsgerechtigkeit in den sozialen Sicherungssystemen berücksichtigt werden.

#### 4. Vorschlag für eine gerecht ausgestaltete gesetzliche Rentenversicherung

Die bisherigen Reformen der GRV bestanden in einer mehrfachen Absenkung des Rentenniveaus, einer Erhöhung der durch Steuern und Beiträge erhobenen Abzüge und einer mathematischen Verknüpfung der Zahl der Beitragszahler und der Zahl der Rentenempfänger, Nachhaltigkeitsfaktor genannt, der einen erwarteten Anstieg der Renten begrenzen soll, wenn aus demografischen Gründen das Geld nicht reicht. Eine echte Reform, die Leistungsgerechtigkeit berücksichtigt und frühere Konstruktionsfehler der GRV allmählich zurückführt, hat bisher nicht stattgefunden.

Bisher werden Eltern und Kinderlose in der GRV gleich behandelt. Die Anerkennung von 3 Kindererziehungsjahren pro Kind ist bei genauerem Hinsehen eine Augenwischerei und Täuschung der Bürger. Die bisherigen Reformen wären gerechtfertigt, wenn eine Geburtenrate von 1 Kind/(Frau & Mann) dadurch zustande käme, dass jede Frau und jeder Mann tatsächlich 1 Kind hätte -- eine Situation, die näherungsweise in Japan gegeben ist. Wir haben aber eher die Situation, dass die Hälfte der Männer und Frauen lebenslang kinderlos bleiben und die andere Hälfte jeweils 2 Kinder hat. Hier bedarf es Reformen, die der individuellen Leistung gerecht werden.

Für eine Reform der GRV, die diesen Namen verdient, muss man zunächst die Grundlagen diskutieren und definieren, auf denen die Reform aufbauen soll. Nach meinem Gerechtigkeitsempfinden müssen diese Grundlagen folgendes enthalten:

1. In einer gerechten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung muss jeder wirtschaftlich leistungsfähige Mensch allen Konsum seines gesamten Lebens und jede Inanspruchnahme von Diensten anderer letztlich selbst bezahlen – von der Geburt bis zur Beerdigung.

2. Durch solidarisches Verhalten hilft die Gesellschaft den Schwachen und Behinderten, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Auch unverschuldet in Not geratene Menschen dürfen mit solidarischer Unterstützung rechnen. Solidarität geht immer vom wirtschaftlich starken zum wirtschaftlich schwachen, nicht umgekehrt.
3. In allen Bereichen von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft muss ein Mindestmaß an Gerechtigkeit herrschen. Gesetze müssen dafür sorgen, dass eine Ausbeutung oder Unterdrückung der Schwächeren durch die Stärkeren verhindert wird.

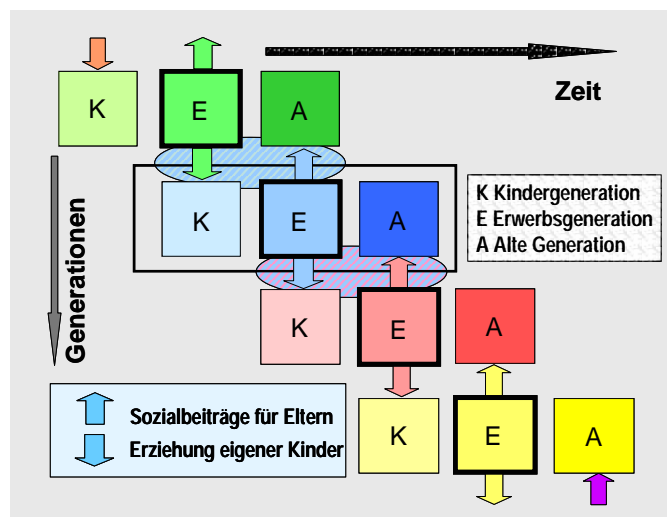
Der 1. Grundsatz bedeutet, dass man in der Erwerbsphase auch für Kosten aufkommen muss, die man in der Kindheitsphase verursacht hat. Ferner muss man in der Erwerbsphase auch für sein eigenes Alter vorsorgen und darf nicht anderen im Alter zu Last fallen. Anders ausgedrückt: die Arbeitsleistung muss ausreichen, um das gesamte Leben zu finanzieren. Wer diesen Grundsatz ablehnt, bringt damit zum Ausdruck, dass er gerne auf Kosten anderer leben möchte.

Der 2. Grundsatz bedeutet, der Staat muss bei seiner gesamten Gesetzgebung, insbesondere den Steuer- und Sozialgesetzen darauf achten, dass es nicht zu systematischen Transfers von den wirtschaftlich Schwachen zu den wirtschaftlich starken kommt. Dies wäre Ausbeutung und nicht Solidarisches Verhalten. Wer diesen Grundsatz ablehnt, möchte offenbar auf Kosten schwächerer leben.

Der 3. Grundsatz bedeutet, die Gesellschaft darf keine systematischen Ungerechtigkeiten zulassen. Natürlich kann es nie strikte Einzelfallgerechtigkeit geben, es wird immer wieder zu individuellen Ungerechtigkeiten kommen. Man kann es als ungerecht empfinden, dass ein anderer klüger oder attraktiver ist, weniger von Krankheiten geplagt ist und länger lebt, oder einfach in einer Lotterie gewonnen hat. Dies ist hier nicht gemeint, der Staat kann die naturgegebenen Unterschiede an Begabung und Konstitution und die Zufälle des Lebens nicht ausgleichen, aber er muss verhindern, dass es zu systematischen Benachteiligungen oder Bevorzugungen einer Bevölkerungsgruppe gegenüber anderen kommt. Wer diesen Grundsatz ablehnt, möchte offenbar in ungerechtfertigter Weise gegenüber anderen bevorzugt werden.

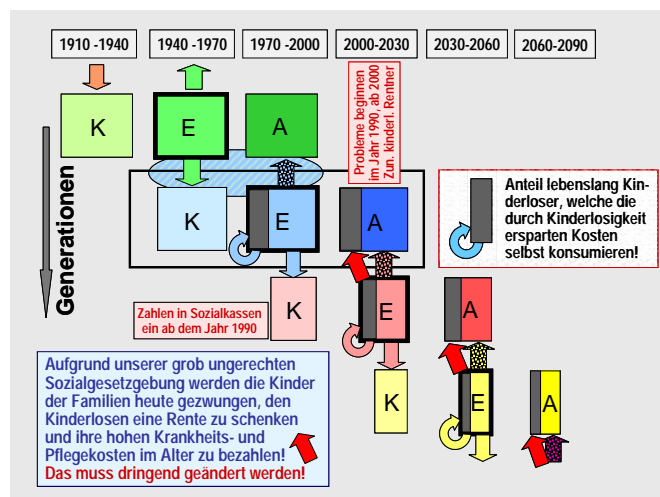
Analysiert man unter Zugrundelegung dieser Grundsätze die Finanzierungsmodalitäten und die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme, so wird schnell offenbar, dass unser Staat sich hier Gesetze gegeben hat, die allen Grundsätzen von Gerechtigkeit und Solidarität widersprechen und die Familien in systematischer Weise ausbeuten. Die von den Familien geraubten Mittel schenkt der Staat den lebenslang Kinderlosen, die aufgrund dieser Schenkungen sowohl in der Erwerbsphase als auch in der Altersphase wesentlich größeren Wohlstand genießen als die Kinderhabenden, obwohl sie zeitlebens weniger arbeiten und weniger Zeit aufwenden als diese.

In Abbildung 2 ist die Generationenfolge im Verlauf der Zeit dargestellt. Die Kästchen einer Grundfarbe entsprechen der Alterung der Menschen einer Generation, die als unterstützungsbedürftige Kinder (K) geboren werden, danach in die Erwerbsphase (E) eintreten und schließlich zu wiederum unterstützungsbedürftigen Alten (A) werden. Man erkennt, die Umlagefinanzierung der Rente wäre gerecht, wenn jeder 2 Kinder aufzieht. Die Pfeile geben die Unterstützungsleistung an, nach unten von den Erwerbstätigen zu den eigenen Kindern und nach oben von den Erwerbstätigen zu den eigenen Eltern. Betrachtet man beispielsweise die blauen Kästchen, so erkennt man, dass diese Menschen zweimal im Leben Unterstützung von anderen erhalten, in der Kindheit von den eigenen Eltern und im Alter von den inzwischen erwerbstätig gewordenen eigenen Kindern. Genau dieselben Unterstützungsleistungen leisten sie selbst in ihrer Erwerbsphase, für ihre eigenen alten Eltern und für ihre eigenen Kinder. Dies ist ein stabiles und gerechtes System, man bekommt zweimal Unterstützung von anderen und man leistet selbst auch zweimal Unterstützung für andere.



**Abbildung 2:** Generationenfolge in Abhängigkeit von der Zeit. Jeder erzieht 2 Kinder. Die Umlagefinanzierung der GRV wäre gerecht, wenn jeder 2 Kinder aufzieht. Wie die Darstellung zeigt, erhält man zweimal im Leben Unterstützung durch andere, als Kind von den eigenen Eltern und als alter Mensch von den eigenen Kindern. Genau dieselben Beiträge leistet man in der Erwerbssphase, wenn man 2 Kinder aufzieht. Man unterstützt seine alten Eltern und seine Kinder.

Wie ist nun heute die Situation im Falle lebenslang Kinderloser. In Abbildung 3 ist wiederum eine Generationenfolge im Verlauf der Zeit dargestellt, wobei nun jedoch ein Drittel der Erwerbsgeneration lebenslang kinderlos bleibt. Man erkennt, auch die lebenslang Kinderlosen erhalten zweimal Unterstützung von anderen, leisten selbst aber nur einmal Unterstützung für andere. Auch Kinderlose zahlen mit ihren Rentenbeiträgen ihre Schulden bei ihren Eltern zurück. Da sie aber selbst keine Kinder aufziehen, erwerben sie kein Guthaben bei der nachfolgenden Generation.



**Abbildung 3:** Generationenfolge in Abhängigkeit von der Zeit. Ein Drittel der Erwerbstätigen bleibt lebenslang kinderlos (dunkle Rechtecke), die verbleibenden zwei Drittel erziehen jeweils 2 Kinder. Wie die Darstellung zeigt, erhalten heute auch lebenslang Kinderlose zweimal im Leben Unterstützung durch andere, als Kind von den eigenen Eltern und als alter Mensch von den Kindern anderer Leute. Selbst leisten sie aber in ihrer Erwerbssphase nur einen Beitrag, sie zahlen mit ihren Rentenbeiträgen ihre Schulden bei ihren eigenen Eltern zurück. (Auch in der Pflege- und Krankenversicherung werden Kinderlose auf Kosten der Familien beschenkt.)

Niemand aus der nachfolgenden Generation schuldet den kinderlosen Altersgenossen seiner Eltern etwas. Weil unser Staat lebenslang Kinderlose in der gesetzlichen Rentenversicherung (und in der Kranken- und Pflegeversicherung) so behandelt als

hätten sie zwei Kinder aufgezogen, obwohl sie die Arbeitsleistung und die Kosten hierfür nicht erbracht haben, beschenkt er sie mit rund 300.000 Euro im Verlauf ihres Lebens. Da der Staat aber (noch) kein Geld druckt, kann er Kinderlose nur beschenken, indem er die Kinderhabenden gleichzeitig um rund 200.000 Euro beraubt.

Die Familien tragen die Arbeitsleistung und die Kosten für die Erziehung ihrer Kinder. Sind die Kinder dann erwachsen und tragen zu Wertschöpfung bei, raubt der Staat die Hälfte der Sozialbeiträge unserer Kinder und schenkt sie den Kinderlosen. Weil Kinderlose im Laufe ihres Lebens wegen ihrer Kinderlosigkeit ein höheres Erwerbseinkommen erzielen als Eltern und die heutige Rente ausschließlich aufgrund der Beiträge bemessen wird, profitieren Kinderlose von der späteren Wirtschaftskraft der Kinder der Familien sogar stärker als die Eltern dieser Kinder. Dies zeigt, wie absurd unser Rentensystem konstruiert ist.

Man stelle sich vor, bei Investitionen in Sachkapital würde genauso verfahren wie bei den Investitionen in Humankapital. Eine der Rentenversicherung entsprechende Situation wäre im folgenden Fall einer Investition in Sachkapital gegeben:

Ein Paar baut nach Feierabend, an den Wochenenden und während des Urlaubs mit eigenen Händen ein Haus. Sie müssen natürlich auch arg sparen, um das Baumaterial kaufen zu können. Weil das Haus sonst nicht fertig, nimmt einer von ihnen sogar mehrere Jahre unbezahlten Urlaub. Dadurch haben sie noch weniger Geld zur Verfügung und sie müssen deshalb auf Urlaubsreisen und viele andere Annehmlichkeiten verzichten. Allerdings haben sie auch Freude daran, ihr Haus wachsen zu sehen. Und sie erhoffen sich natürlich, später viel Platz zu haben und in ihrem Haus mietfrei und komfortabel zu wohnen.

Ein zweites, vergleichbares Paar liegt in der Sonne und schaut den Hausbauern genüsslich bei der Arbeit zu. Sie sind sich einig, solche Kosten und diese Menge Arbeit wollen sie sich nicht aufladen, sie wollen lieber häufig in Urlaub fahren, sich viele Annehmlichkeiten gönnen und ihr Leben genießen.

Nach 20 Jahren Arbeit und riesigen Kosten ist das Haus endlich fertig. Gerade als die Hausbauer in ihr neues Haus einziehen wollen, kommt der Nachbar herüber und ruft: „Hallo, hören Sie mal! Euer Haus ist ja jetzt endlich fertig. Es gibt da aber ein Gesetz, nach dem uns die große Wohnung im Erdgeschoss gehört und wir dort mietfrei wohnen dürfen. Ihr dürft aber immerhin noch in der kleinen Wohnung unter dem Dach wohnen.“ Die Hausbauer sind konsterniert und rufen aus: „Das kann doch nicht sein! Das ist ungerecht! Ein solches Gesetz kann es nicht geben!“

Das ist völlig richtig, bei Sachkapital gibt es solche Gesetze nicht. Im Falle von Investitionen in Humankapital gibt es sie aber – es sind unsere Sozialgesetze.

Ein gerechtes, durch Umlage finanziertes Rentensystem sähe so aus: Alle Erwerbstätigen zahlen 20% ihres zu versteuernden Bruttoeinkommens in die Rentenkasse ein. Diese Rentenbeiträge werden alleine an die Eltern im Ruhestand ausbezahlt und zwar direkt proportional zu der Zahl der jeweils aufgezogenen Kinder. Dies würde auch den Alleinerziehenden nützen, weil 1 Kind alleine erzogen, natürlich 2 Kindern gleichzusetzen wäre, die von einem Elternpaar erzogen wurden. Die Rente würde nicht von der Beitragshöhe abhängen, sondern alleine von der Erziehungsleistung, was den sachlichen Bezug richtig wiedergibt. Dies wäre auch Kinderlosen gegenüber gerecht, denn auch Kinderlose haben Eltern, denen sie im Alter zu Unterhalt verpflichtet sind. Während Eltern Geld für ihre Kinder ausgeben, würden Kinderlose für ihr Alter selbst zu einer Kapital gedeckten Vorsorge verpflichtet.

Leider sind wir nicht in der Situation, eine Rentenversicherung neu erfinden und einführen zu können, sondern wir müssen das vorhandene, extrem ungerechte System dahin gehend reformieren, dass wir zu einer Finanzierung kommen, die Solidarität,

Leistungsvermögen und Leistungsgerechtigkeit berücksichtigt. Den Weg hierzu zeigt das Bundesverfassungsgericht auf, das in seinem Urteil vom 3. April 2001 festgestellt hat: Eltern leisten durch die Erziehung von Kindern neben den Geldbeiträgen einen zweiten, generativen Beitrag zu den umlagefinanzierten Sozialsystemen, die von den Kindern finanziert werden und deren Leistungen vorwiegend von den Alten in Anspruch genommen werden. Dieser generative Beitrag der Kindererziehung ist von entscheidender Bedeutung, da alle Leistungen dieser Sozialsysteme und jeder Euro Kapitalertrag in 30 Jahren ausschließlich von den heutigen Kindern erwirtschaftet wird. Lebenslang Kinderlose leisten diesen zweiten, generativen Beitrag nicht. Sie müssen deshalb gerechter Weise zum Ausgleich wenigstens einen zweiten Geldbeitrag leisten. Statt nun für Kinderlose den Rentenbeitrag zu verdoppeln und die Rentenhöhe bei 50% Bruttolohn zu belassen, erscheint es richtiger, den Rentenbeitrag nur auf das 1½-fache anzuheben und dafür das Rentenniveau auf  $\frac{3}{4}$  des Rentenniveaus von 2-Kind-Eltern abzusenken, also auf 37,5% Bruttolohn. Dies ist schematisch in Abb. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahme würde einerseits die Belastung der kinderlosen Erwerbstätigen weniger stark steigen und im Alter würden Kinderlose und Eltern etwa gleiche Rentenzahlungen erhalten, da Kinderlose meist 40 Erwerbsjahre haben, während 2-Kind-Eltern im Durchschnitt nur 30 Erwerbsjahre haben.

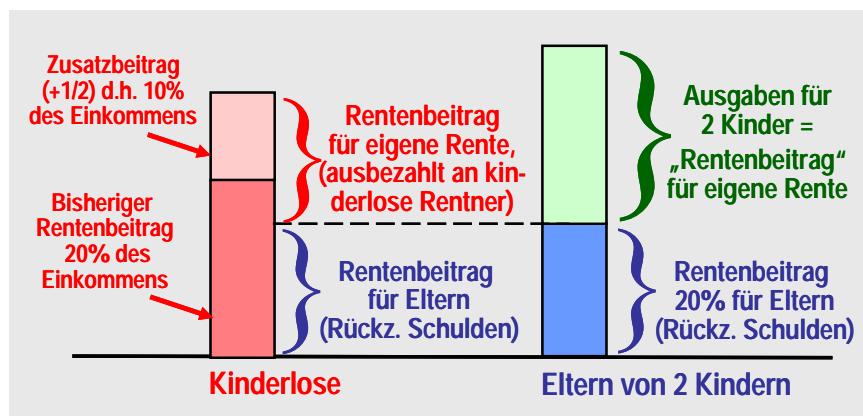


Abbildung 4: Darstellung der Rentenbeiträge eines kinderlosen Paares und eines Elternpaares von 2 Kindern für die Rente ihrer Eltern und die jeweils anrechenbaren Leistungen für die eigene Altersvorsorge. Ein kinderloses Paar (80 Erwerbsjahre) leistet etwa 1/3 mehr Beiträge als ein vergleichbares Elternpaar von 2 Kindern (60 Erwerbsjahre). Die Beiträge von 20 Erwerbsjahren sind den Kinderlosen für ihre eigene Altersvorsorge anrechenbar, da sie für die Elterngeneration nicht mehr leisten müssen als Eltern. Weitere Details im Text.

Bezugspunkt aller weiteren Überlegungen ist ein Elternpaar, das 2 Kinder aufzieht und zusammen 60 Jahre erwerbstätig ist. Kinderlose haben mehr Erwerbsjahre und zahlen deshalb heute insgesamt mehr Rentenbeiträge als Kinderhabende. Sie müssen aber zur Finanzierung der Rente ihrer Eltern nicht mehr beitragen als kinderhabende Erwerbstätige. Deshalb kann man ihnen ein Viertel ihrer Beiträge für die eigene Rente anrechnen. Zusammen mit dem halb so hohen Zusatzbeitrag erwerben sie damit einen Rentenanspruch der vergleichbaren 2-Kind-Eltern entspricht.

Da es nicht nur lebenslang Kinderlose und 2-Kind-Eltern gibt, muss man auch noch Eltern mit 1, 3, 4 oder mehr Kindern betrachten. Dabei ist es sinnvoll, sowohl Beitragshöhe als auch Rentenniveau so zu variieren, dass Leistungsgerechtigkeit gewährleistet ist und in der Altersphase Rentner, die ein gleiches Monatseinkommen hatten, unabhängig von der Kinderzahl, vergleichbare Rentenzahlungen erhalten. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist in den Abbildungen 5 und 6 dargestellt.

Jahr 2005	GRV	GKV	GPV	ALV	Gesamt
Arbeitgeberbeiträge	9,75 %	7,25 %	0,85 %	3,25 %	21,10 %
Arbeitnehmerbeiträge	9,75 %	7,25 %	0,85 %	3,25 %	21,10 %

2005 Sozialbeiträge insgesamt 42,2 % d. BL + äquiv. 9 %-Punkte steuerfin. + 4% Riester!

**2005  
2015**

2030 Sozialbeiträge sollten wieder ausreichen, Steueranteil → 0 !

Jahr 2015 (brutto 121,1 %)	GRV	GKV	GPV	ALV	Gesamt
Arbeitgeberbeitr. auszahlen	0	0	0	0	0
Sozialbeiträge: 0 Kinder	26,00 %	20,00 %	3,00 %	3,00 %	52,00 %
Sozialbeiträge: 1 Kind	22,00 %	17,00 %	2,50 %	2,50 %	44,00 %
Sozialbeiträge: 2 Kinder	18,00 %	14,00 %	2,00 %	2,00 %	36,00 %
Sozialbeiträge: 3 Kinder	14,00 %	11,00 %	1,50 %	1,50 %	28,00 %
Sozialbeiträge: 4 u. mehr Kinder	10,00 %	8,00 %	1,00 %	1,00 %	20,00 %
Leistungen bei 0 Kindern	37,50 %	unabhängig von Kinderzahl	50,00 %	12 Monate	
Leistungen bei 1 Kind	43,00 %	unabhängig von Kinderzahl	55,00 %	18 Monate	
Leistungen bei 2 Kindern	50,00 %	unabhängig von Kinderzahl	60,00 %	24 Monate	
Leistungen bei 3 Kindern	60,00 %	unabhängig von Kinderzahl	65,00 %	30 Monate	
Leist. bei 4 u. m. Kindern	75,00 %	unabhängig von Kinderzahl	70,00 %	36 Monate	

Abbildung 5: Im Oberen Teil sind die zum 1.1.2005 gültigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu den 4 Zweigen der Sozialversicherung genannt sowie die steuerfinanzierten Anteile.

Im mittleren Teil ist die vorgeschlagene Staffelung der Beiträge zur Rentenversicherung (sowie zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) nach der Kinderzahl dargestellt. Hierbei ist das Gesamt-Bruttoeinkommen inklusive der ausgezahlten Arbeitgeberbeiträge zugrunde gelegt.

Im unteren Teil wird die Staffelung des Rentenniveaus und Höhe und Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nach der Kinderzahl angegeben. Kranken- und Pflegeleistungen sind für alle gleich. (Die Reform von Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung wird hier nicht diskutiert!)

Junge Erwerbstätige, die in aller Regel beim Eintritt ins Berufsleben kinderlos sind, würden zunächst ebenfalls die erhöhten Beitragssätze für Kinderlose bezahlen. Würden sie dann ein paar Jahre später ein Kind bekommen, so würden sie den Beitragsunterschied zwischen 0 Kinder und 1 Kind für maximal die letzten 10 Jahre zurück erhalten. Entsprechend würde auch bei weiteren Kindern verfahren. Diese Beitragsrückerstattung würde die Familiengründung erleichtern, die Erstausrüstung für das Kind und z.B. die Zusatzkosten für eine größere Wohnung und den Umzug decken.

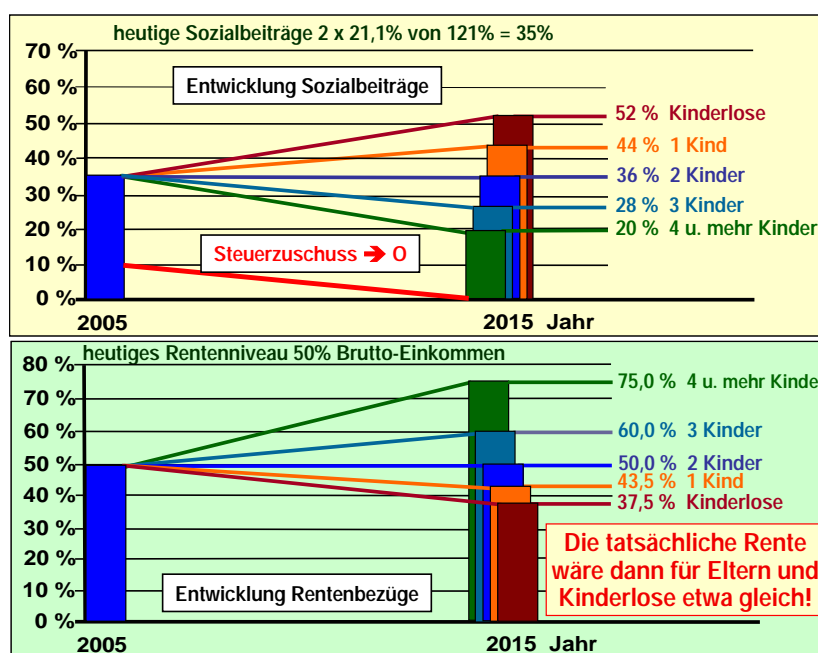


Abbildung 6: Dargestellt ist, wie die Staffelung der Beiträge und des Rentenniveaus im Laufe von 10 Jahren allmählich eingeführt werden sollte. Dies würde bedeuten: Statt allen die Rente gleichmäßig zu kürzen, die kleinen Renten von Eltern genauso wie die großen der Kinderlosen, würden 2-Kind-Eltern ihr Rentenniveau beibehalten, kinderlose Rentnern würde die Rente um ¼ gesenkt.

Im Falle von Eheleuten sollten die ab der Eheschließung durch Beitragszahlungen und Kindererziehung erzielten Rentenanwartschaften auf beide Ehepartner zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Heute werden Rentenanwartschaften nur bei einer Scheidung aufgeteilt. Durch die Aufteilung würden Mütter eigene Rentenansprüche erwerben und im Alter nicht von der Rente des Ehemannes abhängig sein.

Die Staffelung von Beiträgen und Leistungen entspricht im Falle eines Ehepaares folgender Rentenformel für die monatliche Rente pro Person:

$$R_a = \frac{1}{2} \cdot EJ / 40 \cdot \langle EK_i / DEK_i \rangle \cdot DEK_a \cdot F_{KZ} / 12$$

mit  $F_{KZ}$  = von Kinderzahl abhängiger Faktor  
 EJ = Erwerbsjahre, Summe Vater + Mutter  
 $DEK_a$  = aktuelles Durchschnittseinkommen  
 $EK_i$  = Einkommen im Jahr i  
 $DEK_i$  = Durchschnittseinkommen im Jahr i  
 $\langle \dots \rangle$  = Mittelwertbildung über alle Erwerbsjahre

Aus dieser Rentenformel ergäben sich bei typischem Verhalten, unabhängig von der Kinderzahl gleiche Rentenzahlungen bei gleichem früheren Monatseinkommen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist:

Tabelle 2: Monatliche Rente pro Person für Ehepaare, welche die angegebene Zahl von Kindern aufgezogen hat.

Kinder (1)	Vater EJ (2)	Mutter EJ (3)	$F_{KZ}$ (4)	Renten-Formel pro Jahr (5)	Rente/Person Euro/Monat (6)
4	40	0	0,750	$\frac{1}{2} \times 40T \times 0,750$	1.250
3	40	10	0,600	$\frac{1}{2} \times 50T \times 0,600$	1.250
2	40	20	0,500	$\frac{1}{2} \times 60T \times 0,500$	1.250
1	40	30	0,429	$\frac{1}{2} \times 70T \times 0,429$	1.250
0	40	40	0,375	$\frac{1}{2} \times 80T \times 0,375$	1.250

Anmerkung: Bei der Rentenberechnung wurde angenommen, dass Vater und Mutter die in den Spalten 2 und 3 angegebene Anzahl von Jahren erwerbstätig waren und in diesen Jahren jeweils das Durchschnittseinkommen erzielt haben. Das aktuelle Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen wird zu 40.000 Euro angenommen.

Dieses Rentenmodell bedeutet keine Gleichmacherei, wer mehr verdient oder mehr Jahre arbeitet und damit mehr Beiträge bezahlt, erhält eine höhere Rente. Die Erziehung der Kinder wird dadurch berücksichtigt, dass mit niedrigeren Beitragssätzen und weniger Beitragsjahren dieselbe Rente erreicht wird. In der Rentenberechnung geht dies über den von der Kinderzahl abhängigen Faktor  $F_{KZ}$  ein.

Die hier vorgeschlagene Rentenreform würde den Staatshaushalt entlasten. Die Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen könnten wieder abgeschafft werden. Dadurch wäre es möglich, die Verschuldung zurückzuführen, die öffentlichen Investitionen zu stärken und die Einführung eines Familiensteuersplittings zu realisieren.

Die heutige Vermischung von Steuern und Sozialbeiträgen muss unbedingt beendet werden. Sie dient nur dazu, die Sozialgeschenke für Kinderlose zu finanzieren. Die Behauptung, durch die Steuerzuschüsse würden „versicherungsfremde Leistungen“ bezahlt, ist reiner Etikettenschwindel. Alle kinderbedingten Kosten gehören in die Sozialsysteme, weil Kinder die Basis für den Fortbestand dieser Systeme sind.

Es ist wichtig, zu erkennen, dass man entweder die durch Umlage finanzierten Sozialsysteme ganz abschaffen und wieder zur Solidarität innerhalb der Familie zurückkehren muss, oder bei einer Reform alle Bürger einbeziehen muss. Dabei ist natür-

lich offensichtlich, dass eine Erweiterung auf alle Bürger an der Finanzierung nichts ändert, man erhält mehr Beiträge, aber auch mehr Ansprüche. Es geht hier nicht um die Finanzierung. Man muss alle Bürger einbeziehen, damit nicht einzelne Gruppen die Kosten ihres eigenen Geburtendefizits auf andere Gruppen abwälzen können.

Außerdem wenden viele Kinderlose bisher ein, man könne die Erziehungsleistung in den Sozialsystemen nicht berücksichtigen, weil nicht sicher sei, dass die Kinder in die Rentenversicherung einzahlen. Die Kinder könnten ja Beamte werden oder Selbständige. Dieser Einwand ist zwar nicht stichhaltig, weil 90% der Bürger Mitglied der GRV sind und diese damit genügend „abgeschlossen“ ist, d.h. es kommen etwa so viele Kinder von Selbständigen hinein, wie Kinder von Rentnern Selbständige werden. Im Falle einer alle Bürger umfassenden Pflichtversicherung ist der Einwand aber offenkundig obsolet und der Staffelung nach der Kinderzahl steht nichts mehr im Wege. Eine alle Bürger umfassende Pflichtversicherung würde auch sehr schön zum Ausdruck bringen, dass wir alle in einem Boot sitzen, das gerade aufgrund unseres bereits 35 Jahre lang anhaltenden Geburtendefizits leck zu schlagen droht.

## **5. Gerechtigkeit, Wohlstand der Familien und Erhöhung der Geburtenrate**

Heute haben wir durch unsere ungerechten Steuergesetze die absurde Situation, dass Eltern das geringste Pro-Kopf-Einkommen haben, weil sie ihr Einkommen mit ihren Kindern teilen, und für diese geringe Pro-Kopf-Einkommen dann noch höhere Steuern bezahlen müssen als Kinderlose mit gleichem Pro-Kopf-Einkommen.

Gleichzeitig haben wir durch unsere ungerechte Sozialgesetze auch noch die geradezu obszöne Situation, dass Kinderlose im Alter von der Wirtschaftskraft der Kinder der Familien mehr profitieren als die Eltern, die diese Kinder aufgezogen haben.

Die beiden Ungerechtigkeiten bedingen einander: Man muss die Familien im Steuersystem ausrauben, damit man den Kinderlosen über Bundeszuschüsse in den Sozialsystemen GRV, GKV und GPV riesige Geschenke machen kann.

Wenn der Staat in den Sozialsystemen Kinderlose und Eltern gleich behandelt, dann muss man leider feststellen, dass Gerechtigkeit und Freiheit in unserem Land nicht mehr geachtet werden.

1. Wenn der Staat die Rente auch für Eltern absenkt, die 2 oder mehr Kinder aufgezogen haben, so ist dies geradezu eine Enteignung, weil die Beiträge der Kinder den Eltern weggenommen werden und heute zu etwa einem Drittel kinderlosen Alten geschenkt werden.
2. Wenn der Staat den Erwerbstätigen, die zwei oder mehr Kinder aufziehen erhöhte Sozialbeiträge und zusätzliche Steuern auferlegt, weil er den Kinderlosen Alten eine Rente und andere Sozialleistungen schenkt, so ist dies eine Versklavung dieser Familien.

Die Wortwahl mag manchem überzogen erscheinen. Aber, man muss sich fragen: Was sind die wesentlichen moralischen Pflichten eines Bürgers gegenüber der Gemeinschaft? Die Antwort erscheint mir ganz einfach:

1. Jeder Bürger hat die moralische Pflicht sich durch die Zahlung von Steuern, gemäß seiner wirtschaftlichen Leistungskraft, an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben zu beteiligen. Dazu gehören auch Steueranteile, um Behinderte und wirtschaftlich schwache zu unterstützen.
2. Jeder Bürger hat außerdem die moralische Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Wohlergehen seiner Eltern im Alter zu sorgen, weil diese in seiner Jugend für ihn gesorgt haben.
3. Wenn der Bürger Kinder hat, hat er die moralische Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten für das körperliche und geistige Wohlergehen seiner Kinder zu

sorgen, weil diese auf seine Unterstützung, seinen Schutz und seine Zuwendung angewiesen sind.

Weitere finanzielle Pflichten gegenüber der Allgemeinheit hat der Bürger nicht. Wenn der Staat die Sozialsysteme nicht entsprechend reformiert und in 20 Jahren unsere Kinder und Enkel zwingt, 20% ihres Einkommens zusätzlich abzutreten, um kinderlosen Fremden eine Rente zu schenken und ihre hohen Gesundheits- und Pflegekosten im Alter zu bezahlen, so ist dies eine moderne Form der Sklaverei. Es gibt dafür keinerlei moralische Begründung, weil die Kinderlosen in ihrer Erwerbsphase wegen ihrer Kinderlosigkeit im direkten horizontalen Vergleich mit Eltern gleicher Ausbildung und gleichen Einkommens immer wesentlich wohlhabender waren und selbst leicht für ihr Alter hätten vorsorgen können. Natürlich hat jeder das Recht, sich gegen Kinder zu entscheiden. Aber er muss dann auch die Verantwortung und die wirtschaftlichen Konsequenzen tragen und darf keine Geschenke von anderen erwarten.

Wie will der Kinderlose K aus der Rückzahlung seiner Schulden bei seinen Eltern einen Anspruch darauf ableiten, dass ihm die Kinder seines Nachbarn F später eine Rente bezahlen? Dafür gibt es kein stichhaltiges Argument. Es ist schlicht absurd.

Zum Beispiel, das Argument, Kinderlose finanzieren mit ihren Steuern auch die Ausbildung der Kinder der Familien mit und hätten deshalb einen Anspruch darauf, später von diesen Kindern eine Rente zu erhalten, ist eben nicht stichhaltig. Wenn Kinderlose Schulen mit finanzieren, dann zahlen sie nur zurück, dass sie selbst als Kinder auch eine Ausbildung genossen haben. Dies rechtfertigt keine Ansprüche.

## **6. Die gute Nachricht: Mehr Kinder haben sofort positive Auswirkungen**

Bei all diesen katastrophalen Entwicklungen gibt es zumindest eine gute Nachricht. Die verbreitete Ansicht „Wenn wieder mehr Kinder geboren würden, hätten wir zunächst nur höhere Kosten, die Wirtschaft würde erst nach 20 Jahren davon profitieren“ ist falsch. Hierbei wird übersehen, dass Kinder das Wirtschaftsverhalten ihrer Eltern sofort grundsätzlich verändern. Junge Familien stärken die Binnennachfrage. Mit den Kindern entsteht zudem ein starker Anreiz, auch in Sach-Kapital zu investieren, um ihnen ein Haus mit Garten zu bieten, ihre Ausbildung zu finanzieren und ihnen ein Erbe zu hinterlassen. Einkommen, das ohne Kinder für Luxuskonsum und Fernreisen ausgegeben würde, wird zu Wohlstand steigernden Investitionen in Humankapital und Sachkapital. Nur bei einer Fertilität nahe 2 Kinder pro Frau wird es gelingen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, weil die Betreuung, Erziehung und Ausbildung von 400.000 zusätzlichen Kindern pro Jahr eine riesige Arbeitsmenge darstellt, die 200.000 Menschen beschäftigen würde, unabhängig davon, ob die Kinder von ihren Eltern oder einer anderen Person betreut würden. Die Arbeitslosenzahlen würden Jahr für Jahr um 200.000 sinken. Ein deutliches Ansteigen der Geburtenrate, das induzierte Wirtschaftswachstum und der einhergehende kontinuierliche Abbau der Arbeitslosigkeit würden Zuversicht und begründeten Optimismus verbreiten.

## **7. Abschließende Bemerkungen**

Das nun seit 35 Jahren anhaltende Geburtendefizit hat unser Land in eine extreme Schieflage gebracht. Dabei sind die gravierenden Auswirkungen erst seit 1995 wirksam. Legt man den Anstieg des Altenquotienten bis 2040 zugrunde, so haben wir erst ein Fünftel des Problems bewältigt, vier Fünftel liegen bis 2040 noch vor uns. Und selbst dieses Fünftel konnten wir nur durch 400 Mrd Euro neue Schulden, dem Verkauf von öffentlichen Eigentum des Bundes und der Länder in Höhe von ca 200 Mrd Euro und einer schon an allen Ecken und Enden spürbaren Vernachlässigung von öffentlichen Investitionen bewältigen. Wir finanzieren die staatlichen Geschenke

für Kinderlose durch Schulden, die unseren Kindern aufgeladen werden, und durch Substanzverbrauch, wodurch wir unseren Kindern ein zerrüttetes Land hinterlassen.

Ich bedauere es, falls sich lebenslang kinderlose Leser durch diesen Aufsatz angegriffen fühlen. Es geht mir nicht darum, Kinderlose individuell anzuprangern. Jeder Mensch hat das Recht, innerhalb der existierenden Gesetzgebung seinen Vorteil zu suchen. Auch hat jeder Mensch selbstverständlich das Recht, zu entscheiden, wie er sein Einkommen verwenden will. Niemandem ist ein Vorwurf zu machen, wenn er/sie keine Kinder aufziehen will, kein Sachvermögen ansparen und vererben möchte und lieber sein Einkommen für Konsum und Urlaubsreisen ausgeben möchte. Aber eben nur sein selbst erwirtschaftetes Einkommen, er darf nicht erwarten, von den Kindern anderer Geschenke zu erhalten. Kluge Kinderlose sollten sich für gerechte Sozialsysteme einsetzen, weil nur dann die Geburtenrate steigen wird. Nur bei einer Geburtenrate nahe 2 Kinder/Frau kann der Wohlstand gehalten oder gemehrt werden. Nur dann wird die Arbeitslosigkeit sinken, wird die Wirtschaft wachsen und Kapital Zinsen tragen. Nur dann können vorsorgende Kinderlose auf ein Altern in Wohlstand hoffen, mit angemessener Gesundheitsversorgung und Pflege bei Bedürftigkeit.

Mir ist es ein Anliegen, die grundsätzlichen Ungerechtigkeiten der staatlichen Sozialsysteme und des Steuerrechts darzustellen. Mir ist auch bewusst, dass ich an verschiedenen Stellen drastische Formulierungen gewählt habe. Allerdings bin ich der Überzeugung, dass eine weniger deutliche Wortwahl den massiven Ungerechtigkeiten der herrschenden Zustände nicht gerecht würde.